

Stadt Schortens

Antrag

AN-Nr: 16/0152

Status: nicht öffentlich

Datum: 25.08.2021

Fachbereich:	Fachbereich 3 Ordnung und Soziales
--------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
----------------	--------	------------

**Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2021 - Bürgerprojekte
(Entwicklung eines rechtlichen Rahmens, in dem bürgerschaftliches Engagement zu konkreten, der Allgemeinheit dienenden Ideen rechtlich und finanziell umgesetzt werden können).**

Antwort der Verwaltung:

Nach der vorliegenden Begründung hat der Antrag zum Ziel, dass sich Bürger direkt für eine Entscheidung an den Stadtrat wenden können und darüber hinaus die Finanzierung gesichert ist, um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.

Sofern es um die Frage der direkten Beratung solcher Ideen und Anregungen in den Gremien der Stadt Schortens geht, gibt es bereits geeignete Instrumente: So ermöglicht der in § 31 NKomVG normierte Einwohnerantrag bereits, sich mit Vorschlägen direkt an die politischen Entscheidungsträger zu wenden. Nach Entscheidung des Verwaltungsausschusses über die Zulässigkeit des Antrages berät und entscheidet der Rat über den vorliegenden Antrag.

Derzeit wird auf Landesebene eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beraten, mit der das Einreichen eines Einwohnerantrages weiter erleichtert wird. So soll zukünftig der bisher verpflichtende Kostendeckungsvorschlag der Antragsteller entfallen. Diese Aufgabe obliegt zukünftig der Kommune, die dann fundiert Auskunft über entstehende Kosten geben kann und soll.

Aus Sicht der Verwaltung sind somit die rechtlichen Rahmenbedingungen mit den vorgenannten Regularien des NKomVG bereits vorhanden. Grundsätzlich ist denkbar, über diese gesetzlichen Regelungen hinausgehende Richtlinien zu erarbeiten. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass solche Vorgaben dann zukünftig *zusätzlich* zu beachten wären und dies insofern dem Wunsch nach einer Verfahrensvereinfachung widerspricht.

Hinsichtlich der gewünschten Bereitstellung einer noch zu benennenden Summe im Haushalt der Stadt Schortens bestehen nach Rückmeldung des Fachbereiches

Finanzen keine Bedenken, sofern die Kosten durch entsprechende Verwendungsnachweise belegt werden. Die Frage des einzuplanenden Volumens wäre dann im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen zu thematisieren.

Da es sich bei dem vorgenannten Komplex nicht um einen ordnungsrechtlichen, sondern einen kommunalverfassungsrechtlichen Sachverhalt handelt, wird angeregt, etwaige weitere Beratungen in den für diese Themen zuständigen Gremien zu führen.

Anlagen

Antrag-CDU-Fraktion